Zeitschrift: Actio: ein Magazin für Lebenshilfe

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 96 (1987)

Heft: 6-7

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IN KÜRZE



Unabhängig und sicher im Wasser

Mit trockenen Kleidern im Fluss oder See schwimmen? Das ist keine Unmöglichkeit. Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG macht es möglich: mit einem 60 × 40 cm grossen, wasserdichten Effektensack aus oranger Vinyl-Folie mit einem wasserdichten Druckverschluss. Man packt die Kleider hinein, schiebt die Kordelschlaufe übers Handgelenk, den Oberarm oder den Knöchel und Wasser. steigt ins Der Schwimmer ist so völlig unabhängig. Er braucht nicht mehr zu den Kleidern am Ufer- oder Startplatz zurückzukehren und muss auch keine Angst vor Diebstählen haben.

Der gefüllte Sack schwimmt von selbst – er muss also nicht aufgeblasen werden – und trägt sogar einen Menschen. Durch seine orange Farbe signalisiert er zudem Boots- und Schiffsführern, Surfern und Weidlingsfahrern: Achtung – ein Schwimmer! Gerade in belebten. Gewässern sind Schwimmer durch die Wellen und die Spieglungen des Wassers von Booten und Schiffen aus äusserst schlecht zu erkennen. Der Kleiderschwimmsack der SLRG hilft also auch, Unfälle zu verhüten.

Auch Kanuten wissen um die Nützlichkeit des Sackes. Nicht nur die Zusatzkleider bleiben trocken, auch vor Wasser zu schützende Kameras, Ausweise usw. sind im SLRG-Schwimmsack bestens aufgehoben. Der Sack lässt sich sehr leicht rollen und ist einfach zu verstauen. Er ist aber

auch als Kissen verwendbar, sobald er mit Textilien gefüllt ist

Der Preis ist sehr günstig: Fr. 14.80 inkl. Porto und Verpackung. Bestellt werden kann der Sack mit Voreinzahlung auf PC-Konto 40-20547-4 der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, PPK-Büro, Postfach 538, 4016 Basel. Lieferbar ist er solange Vorrat.

Genfer Abkommen: Zusatzprotokolle 10 Jahre alt

Am 8. Juni 1987 waren es zehn Jahre her, dass in Genf die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen verabschiedet wurden. Sie waren das Ergebnis vierjähriger Arbeit und haben zum Ziel, den Schutz der Kriegsopfer zu verstärken. Protokoll I kommt in



internationalen bewaffneten Konflikten zur Anwendung und will bessere rechtliche Grundlagen für die humanitäre Tätigkeit zugunsten der Kriegsopfer, insbesondere der Zivilbevölkerung, schaffen. Protokoll II dehnt den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte aus.

Während fast die ganze internationale Gemeinschaft, nämlich 165 Staaten, durch die Genfer Abkommen von 1949 gebunden sind, sind erst 67

Staaten Vertragsparteien von Protokoll I und 61 von Protokoll II. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wies aus Anlass des zehnten Jahrestages der Verabschiedung darauf hin, dass es das Erreichte zu schätzen wisse, dass es sich aber erst dann völlig zufriedengeben könne, «wenn sich alle Staaten diesen Protokollen angeschlossen haben und damit die Universalität dieses Rechts bezeugen».

Henrik Beer gestorben

Am vergangenen 25. Mai ist in Genf im Alter von 71 Jahren Henrik Beer, von 1960 bis



1982 Generalsekretär der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, gestorben. Während der Amtszeit Beers, der vor seiner Tätigkeit in Genf während dreizehn Jah-Generalsekretär Schwedischen Roten Kreuzes war, stieg die Zahl der nationalen Gesellschaften von 86 auf 126 und jene der Mitglieder der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung 157 auf 230 Millionen. Nach seinem Rücktritt engagierte sich Henrik Beer für humanitäre und ökologische Fragen. 1982 hatte er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Genf erhalten.

Bitte ausschneiden und in einem Kuvert einsenden an		
«Actio», Schweizerisches Rotes Kreuz, Rainmattstrasse	10,3001	Bern

Bon für «Actio»

Ich möchte «Actio» unverbindlich kennenlernen und bitte um Gratiszustellung einer Ausgabe.

Ich bestelle «Actio» im Jahresabonnement zum Preis von Fr. 32.-.

Gewünschtes bitte ankreuzen

Vorname

Name

Adresse



Ausbildungszentrum SRK Nottwil: Schenkungsurkunde überreicht

Im luzernischen Nottwil am Sempachersee konnte das SRK am 12. Mai 1987 das Jubiläumsgeschenk «125 Jahre Schweizerische Bankgesellschaft (SBG)» entgegennehmen. Im Beisein von 200 Persönlichkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen, aus Politik, Wirtschaft und Armee sowie Vertretern sämtlicher Organisationen des SRK überreichten Dr. Robert Holzach, Verwaltungsratspräsident der SBG, und Dr. Niklaus Senn, Präsident der SBG-Generaldirektion, dem

Präsidenten des SRK, Kurt Bolliger, in feierlichem Rahmen Schenkungsurkunde und das Modell des neuen nationalen Ausbildungszentrums des SRK. Die zweckmässig eingerichtete und verkehrsmässig günstig gelegene Schule soll Ende 1989 sämtlichen Institutionen des SRK sowie verwandten Organisationen eine den ständig steigenden Anforderungen entsprechende, zeitaemässe Ausbildung ermöglichen. Wir haben in «Actio» 3/ 87 ausführlich über das Projekt berichtet.



Bundesfeierabzeichen 1987: Erlös für das SRK

So sieht das Bundesfeierabzeichen aus, das vom 24. Juli bis 1. August 1987 zugunsten der Schweizerischen Bundesfeierspende verkauft wird. Der Erlös der Bundesfeierspende.

Poststellen und Kiosken noch bis 31. August 1987 verkauft.

Das Bundesfeierabzeichen 1987 wurde vom St.Galler Grafiker Robert Geisser gestaltet. Die Einzelteile werden in ei-



die auch die Pro Patria-Markenaktion umfasst, kommt dieses Jahr den Inlandaufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute. Die Pro Patria-Markenserie «Schweizer Bauernmöbel» wird an

nem Betrieb in der Ostschweiz hergestellt und anschliessend in Heimarbeit montiert. Die Verkaufskartons stammen aus einer Invalidenwerkstätte in der schweiz.

Festakt zum 200. Geburtstag **General Dufours**

Am 14. September 1987 um 10.00 Uhr veranstaltet das Schweizerische Rote Kreuz im Grossen Saal der Rotkreuz-Krankenpflegeschule Lindenhof in Bern einen nationalen Festakt zum 200. Geburtstag seines Gründers General Guillaume-Henri Dufour am 15. September 1987. Dufour hat am 17. Juli 1866 in Bern zusammen mit Bundesrat Jakob Dubs die nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes ins Leben gerufen, nachdem er bereits 1862 an der Schaffung des von Henry Dunant gegründeten Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf beteiligt war, das er bis 1864 präsidierte. Die öffentliche Feier wird ergänzt durch eine Ausstellung über Dufour und den Rotkreuzdienst in der Rotkreuz-Krankenpflegeschule Lindenhof in

Neue MTRA-Schule anerkannt

Als zweite schweizerische Schule für Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und -assistenten (MTRA) hat das Zentralkomitee Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) auf Antrag der Kommission für Berufsbildung die MTRA-Schule in Lugano anerkannt. Damit steigt die Zahl der vom SRK anerkannten Ausbildungsstätten für Pfleaeberufe, medizinisch-technische und medizinisch-therapeutische Berufe auf 124. In diesen 124 Schulen überwacht das SRK im Auftrag der Kantone insgesamt 150 Ausbildungsprogramme für zehn nichtärztliche Gesundheitsberufe.

